

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0414/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	04.12.2012	Entscheidung

BP Nr. 105, Erläuterung der geänderten Planfestsetzungen, Beschluss der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB sowie der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 105; Bereich westlich Vorm Holte gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Nach der erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann nunmehr der o.g. Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen. Folgende Änderungen/ Ergänzungen wurden in dem Planentwurf zur Offenlage gegenüber dem Planvorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung eingearbeitet:

Neues Baufenster Flurstück 193

Aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahme S1 wurde auf dem Flurstück 193 ein weiteres Baufenster festgesetzt.

Verbreiterung/Verlängerung des Erschließungsweges Wasserturmstraße 20

Zur Abrundung der städtebaulichen Figur wird im Bebauungsplan 104a ein verlängertes Baufenster westlich des Gebäudes Wasserturmstraße 20 festgesetzt. Um die Erschließung dieses evtl. in der Zukunft neu entstehenden Grundstückes planungsrechtlich zu sichern, ist eine 3 m breite öffentliche Verkehrsfläche nötig. Diese wird aufgrund der unvorteilhaften Flurstückszuschnitte zum Teil im Bebauungsplan 105 und zum Teil im Bebauungsplan 104a dargestellt.

Neue textliche Festsetzung:

Zum weitergehenden Ausgleich der mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einhergehenden Auswirkungen auf die Umwelt wird eine zusätzliche Ausgleichsmaßnahme in den Bebauungsplan aufgenommen.

§ 5 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung

(3) Auf der mit M3 bezeichneten und gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung BMX-Anlage gekennzeichneten Fläche sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB Gehölzpflanzungen mit einem Umfang von 125 qm durchzuführen.

Zudem wurde die Begründung um den Umweltbericht ergänzt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		

Anlagen: Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Planzeichnung, Legende, Textliche Festsetzungen, Begründung einschließlich Umweltbericht